

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

5. Februar 1998

Nr. 5

Inhalt:

Einladung zur 34. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 16. Februar 1998

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zum Wirtschaftsplan 1998

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## Einladung

zur 34. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming  
am Montag, dem 16. Februar 1998, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Sitz Luckenwalde, Grabenstraße 23, Sitzungssaal

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
<b>- öffentlicher Teil -</b>		
1		Mitteilungen des Vorsitzenden
2		Einwohnerfragestunde
3		Bestätigung der Niederschrift der 33. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 19. Januar 1998
4		Anfragen
	98/016	Kleine Anfrage des Abg. Wirth zu „Hinweisen zur Verwendung der Fördermittel“, die vom Ministerium der Finanzen und Ministerium des Innern herausgegeben wurden
	98/020	Kleine Anfrage des Abg. Bärenz, Fraktion SPD, zur Funktionsfähigkeit der Kläranlage und zur möglichen Gefährdung des Grund- wassers durch Autowrack-Abstellplatz in der Gemeinde Rehagen
	97/135	Aussprache zur Großen Anfrage der PDS- Fraktion zur Nutzung des Salzstockes zwischen Luckenwalde und Jüterbog für die wirtschaftliche Entwicklung der Region
5	97/134	Antrag der PDS-Fraktion zur Anmeldung des kommunalen Bedarfs für Konversions- flächen außerhalb der geplanten Naturschutz- gebiete im Meßtischblattbereich Zinna
6	98/013	Einbringung des Tätigkeitsberichtes des Landrates über die Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>Gegenstand der Beratung</b>
7	98/018	Information zur Aufhebung von Exklaven und fremdverwalteten Gebieten im Landkreis Teltow-Fläming
8	98/019	Anhörung zu einer Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf
9	98/015	Antrag des Ersten Beigeordneten und Leiter des Dezernates I auf Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
10	98/012	Verteilung der finanziellen Mittel für die Arbeit der Fraktionen im Jahr 1998
11	98/014	Veränderung zu den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes
12	98/017	Abberufung und Neuwahl des Stellvertreters der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes und des stellvertretenden Regionalrates der Regionalen Planungsgemeinschaft „Havelland-Fläming“
13		Bericht zur Überprüfung der Mitglieder des Kreistages durch die Gauck-Behörde
<b>- nichtöffentlicher Teil -</b>		
14	98/001	Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter im Rahmen einer Grundstücksveräußerung
15	98/007	Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 204 vom 4. September 1995 (Grundstücksangelegenheit)

Bochow  
Der Vorsitzende

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 1998  
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des SBAZV am 16. Dezember 1997 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1998 beschlossen.

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	33.879.000 DM
	die Aufwendungen	33.845.000 DM
	der Jahresgewinn	34.000 DM
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	9.695.000 DM.
	die Ausgaben	9.695.000 DM
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 DM
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 DM
2.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 DM
2.4.	die Verbandsumlage auf	0 DM.

Der oben genannte Wirtschaftsplan liegt in der Geschäftsstelle des SBAZV zur Einsichtnahme aus.

Zossen, den 4. Februar 1998

Lienig  
Vorsitzender  
Verbandsversammlung

Pätzold  
Verbandsvorsteher

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 28. Januar 1998 (Az: 12033 - 878 - 92) an die Antragstellerin, Frau Charlotte Kopsch, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Charlotte Kopsch nicht bekannt ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburg vom 26. Januar 1993 (VwVfG Bbg - GVBl. Bbg. I S. 26) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (VwZg - BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (LZG - GVBl. Bbg. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Verwaltungssitz Waldstadt, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt, zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 3. Februar 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 5. Februar 1998

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 28. Januar 1998 (Az: 12028 - 6446 - 97) an die Antragstellerin, Frau Charlotte Kopsch, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Charlotte Kopsch nicht bekannt ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburg vom 26. Januar 1993 (VwVfG Bbg - GVBl. Bbg. I S. 26) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (VwZg - BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (LZG - GVBl. Bbg. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Verwaltungssitz Waldstadt, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt, zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 3. Februar 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 5. Februar 1998